

Informationen zur aktuellen Corona-Situation:

Meine Kanzlei ist weiterhin für Sie geöffnet, selbst bei einer Ausgangssperre oder Ausgangsbeschränkung sind mein Team und ich weiterhin für Sie da. Dies hat auch die Notarkammer Baden-Württemberg in einer Rundmail an alle Notare nochmals bestätigt:

„Notartermine sind nach § 3 Absatz 4 CoronaVO ausdrücklich von diesem Verbot ausgenommen. Eine allgemeine Ausgangssperre bzw. -beschränkung besteht in Baden-Württemberg nicht. Somit muss grundsätzlich auch kein Nachweis über den Grund oder das Ziel einer Fahrt/Reise erbracht werden.

Einige Gemeinden (z.B. Freiburg i.Br. und Eppingen) haben weitergehende Betretungsverbote für öffentliche Orte erlassen und verlangen, dass der Grund für das Betreten auf Verlangen glaubhaft gemacht wird. Auch hier muss es jedoch aus Sicht der Notarkammer möglich bleiben, in dringenden Fällen einen Notar aufzusuchen.

Wenngleich dies – abgesehen von bestimmten Gemeinden – nicht erforderlich sein dürfte, bestehen aus Sicht der Notarkammer keine Bedenken, wenn der Notar den Beteiligten (und nur diesen), auf deren Wunsch hin eine Bescheinigung über einen vereinbarten Notartermin ausstellt. Hierbei sollte auf die Bestimmung des § 3 Absatz 4 CoronaVO hingewiesen werden.“

Allerdings darf ich Sie bitten, die Kanzlei nicht ohne vorherige Terminvereinbarung zu betreten.

Ich darf Sie weiter darum bitten, beim Betreten meiner Kanzlei einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt für alle Räumlichkeiten.

Meine Kanzlei verfügt über ausreichend Platz, so dass bei Beurkundung der Abstand zwischen den einzelnen Parteien gewahrt werden kann. Ebenso verfügt die Kanzlei über zwei Wartezimmer, damit die einzelnen Vertragsparteien auf getrennte Wartezimmer verteilt werden können.

Zum Beurkundungstermin sollten nur die Vertragsbeteiligten erscheinen. Personen, die für die Beurkundung nicht anwesend sein müssen, darf ich bitten, zuhause zu bleiben.

Bitte erscheinen Sie frühestens 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin. Nach erfolgter Beurkundung darf ich Sie bitten die Kanzlei zügig wieder zu verlassen.

Eine Bewirtung mit Getränken erfolgt zurzeit nicht.

Bitte bringen Sie zur Beurkundung Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ein Füller zur Unterschrift nicht verwendet werden darf.

Ich denke diese Maßnahmen sind in der momentanen Lage im Interesse aller Beteiligten. Mir liegt viel daran, dass Sie wissen, dass Sie Ihre Termine bei mir beruhigt wahrnehmen können.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe diese Situation zu meistern.